

Kolloquium „Aktuelles Zivilrecht für Examenskandidaten“*Arbeitsblatt 4*

Fall 254: E hat eine Tochter T und einen Sohn S. Im Jahr 1995 übergibt sie ihrem Sohn den von ihr geführten Textilgroßhandel „im Wege der vorweggenommenen Erbfolge unentgeltlich“. Im Jahr 2008 stirbt E. In ihrem Testament sind T und deren Töchter M und N als Erbinnen zu gleichen Teilen eingesetzt. S soll nichts erhalten. Der Wert des nachgelassenen Vermögens der E beträgt € 800.000,-; das von S im Jahr 1995 übernommene Unternehmen wäre unter Berücksichtigung der Inflation mit € 400.000,- zu bewerten. S verlangt den Pflichtteil. *Welche Ansprüche stehen S gegen T, M und N zu?*

Fall 255: M hat von V eine Wohnung gemietet. Nach dem Auszug der M macht V Schadensersatzansprüche in Höhe von € 1.800,- geltend, die M empört zurückweist. Im Lauf der weiteren Auseinandersetzung schreibt Mitte 2004 der Anwalt der V der Anwältin des M vor, seine Mandantin sei bereit, die Ansprüche als mit der Mietkaution in Höhe von € 1.200,- abgegolten anzusehen. Die Anwältin des M antwortet umgehend, die Vorstellungen der V seien überzogen. Ihr Mandant sei allerdings bereit € 300,- zur Erledigung sämtlicher gegenseitiger Ansprüche aus dem Mietverhältnis zu bezahlen. Der Anwalt der V schreibt zurück, mit diesem Angebot sei seine Mandantin einverstanden und nehme es hiermit an. In der Folge fordert M die Rückzahlung der Kautions, was V im Hinblick darauf, dass man sich auf die Erledigung sämtlicher wechselseitiger Ansprüche geeinigt habe, ablehnt. Nach Abweisung einer Klage auf Rückzahlung der Kautions erhebt V im Jahr 2009 ihrerseits Klage auf Zahlung der € 300,-. In der Klageerwiderung beruft sich M – erstmals – darauf, die Forderung sei verjährt. Daraufhin erklärt V den Rechtsstreit in der Hauptsache für erledigt. Dem widerspricht K. *Wie wird das Gericht entscheiden?*

Fall 256: M und F sind Gesellschafter einer GmbH, deren Geschäftsführerin M ist. Im Jahr 2008 schließen M und F namens ihres zehnjährigen Sohnes S mit der GmbH – vertreten durch F und einen weiteren Geschäftsführer einen Darlehensvertrag über € 50.000,- ab. Zugleich bestellt die GmbH zugunsten des S eine Grundschuld über € 50.000,- am Betriebsgrundstück der GmbH. Einen Tag später überweist F von ihrem Konto € 50.000,- auf ein Konto der GmbH. Wieder einen Tag später lösen M und F ein Aktiendepot des S auf, dass dieser von seinem Großvater geerbt hatte und überweisen den Erlös von € 50.000,- an F. Im Jahr 2010 wird das Insolvenzverfahren über das

Vermögen der GmbH eröffnet. Der Insolvenzverwalter verlangt von S die Rückgewähr der Grundsuld. *Zu recht?*

Fall 257: Die Stadt X beauftragt B mit dem Ausbaggern ihres Hafenbeckens und der Entsorgung des Baggerguts. B seinerseits beauftragt K mit der Entsorgung des Baggerguts. Für die Entsorgung von insgesamt 6.000 t Baggergut wird ein Preis von € 180.000,- vereinbart. Nachdem K 4000 t ordnungsgemäß entsorgt hat, kommt es zu Auseinandersetzungen zwischen X und K. Infolgedessen beauftragt X unmittelbar die K mit der Entsorgung der restlichen 2000 t. Da K bereits die erforderlichen Vorbereitungen getroffen hat, insbesondere im Hafenbereich ein Zwischenlager errichtet hat, berechnet K der Stadt X lediglich € 20.000,-. Von B, die freiwillig € 120.000,- bezahlt hat, verlangt K weitere € 40.000,-. *Zu recht?*